



## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2018 **16**

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Hecklingen

Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 22.12.2017 **16**

Die Hinweisbekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
  - Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 **17**
  - Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 **17**
  - Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder gemäß Wirtschaftsplan 2018 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ **17**
  - Entscheidung der Kommunalaufsicht **17**

Die Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 ist als Anhang beigefügt.

- Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2018 17

Die Stimmenverteilung ist als Anlage beigefügt.

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in der derzeit geltenden Fassung, § 10 S. 2 Nr. 4 i. V. m. § 14 der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ vom 10.12.2010 (Amtsblatt für den Salzlandkreis vom 15.12.2010, S. 612) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 06.12.2017 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen (Beschluss Nr. B/0671/2017)

#### I.

Der Kreistag beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“.

Der Erfolgsplan weist

1. Erträge in Höhe von 183.815.560 EUR
2. Aufwendungen in Höhe von 183.815.560 EUR aus.

Der Vermögensplan weist

1. einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 42.900 EUR
2. Finanzierungsmittel in Höhe von 42.900 EUR aus.

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.

#### II.

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVwA LSA) hat mit seiner Verfügung vom 11.01.2018 zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ Folgendes erklärt:

„Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2018 kann vollzogen werden“

#### III.

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, wird, beginnend mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung, an sieben Tagen vom Donnerstag, dem 25.01.2018 bis Freitag, dem 02.02.2018, am Verwaltungssitz der Betriebsleitung und der Verwaltung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“, Mozartstraße 1, in 06406 Bernburg, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Bauer  
Landrat

(Siegel)

## B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

### Hecklingen

**Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 4. Änderung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 22.12.2017**

Die Hinweisbekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018**
  - **Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018**
  - **Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018**
  - **Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder gemäß Wirtschaftsplan 2018 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“**
  - **Entscheidung der Kommunalaufsicht**

Die Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 ist als Anhang beigefügt.

- **Stimmenverteilung in der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2018**

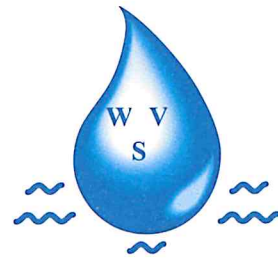
Die Stimmenverteilung ist als Anlage beigefügt.

**Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 4. Änderung der  
Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“  
im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 22.12.2017**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in ihrer Sitzung am 19.12.2017 den Beschluss über die 4. Änderung der Verbandssatzung gefasst. Diese Satzung wurde durch den Salzlandkreis mit Bescheid vom 21.12.2017 genehmigt und im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 50/2017 am 22.12.2017 im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt für den Salzlandkreis ist einzusehen im Internet unter [www.salzlandkreis.de/Verwaltung/Amtsblätter](http://www.salzlandkreis.de/Verwaltung/Amtsblätter). Zudem liegt das Amtsblatt im Sekretariat des WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2 in 39418 Staßfurt aus.

# Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"



Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen", PF 1353, 06393 Bernburg (Saale)

## Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2017 mit Beschluss-Nr. 417/2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

Mit Verfügung vom 22.01.2018, Az.: 10.15.2.01.01-Ae-58/2018, hat der Salzlandkreis als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung für den auf 10.341.462 EUR festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen genehmigt.

Die gemäß § 16 (4) 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) bekannt zu machenden Teile

- Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes,
- Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes
- Festsetzung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen
- Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites
- Festsetzung des Zweckverbandsumlagebedarfes und Verteilung der Zweckverbandsumlagen auf die Zweckverbandsmitglieder

sind als Anlage 1 bzw. als Anlage 2 (Verteilung der Zweckverbandsumlagen auf die Zweckverbandsmitglieder) beigelegt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 16 (4) 2 EigBG i. V. m. § 19 (4) der Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (VS WVS) öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt ab 29.01.2018 zu den Öffnungszeiten für die Dauer von vier Wochen im Sekretariat der Geschäftsstelle des Verbandes in 06406 Bernburg (Saale), Köthensche Straße 54.

Bernburg (Saale), im Januar 2018

  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

**Sitz:**  
Köthensche Straße 54  
06406 Bernburg (Saale)  
**Internet:** [www.wvsfz.de](http://www.wvsfz.de)  
**E-Mail:** [info@wvsfz.de](mailto:info@wvsfz.de)

**Vorsitzender der  
Verbandsversammlung:**  
Detlef Mannich  
**Verbandsgeschäftsführer:**  
Harald Bock

**Tel.:** +493471 3757-0  
**Fax:** +493471 3757-910  
**Bereitschaft:** +493471 3757-850  
**Gläubiger-ID:**  
DE84ZZZ00000117670

**Öffnungszeiten:**  
Mo., Di., Do. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Steuer-Nr.:**  
116/144/01488

<b>TOP 2</b> ö.T.	<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018</b>
----------------------	---

**Beschlussvorlage–Nr. 417/2017**

**Erläuterung / Begründung:**

Der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" macht vom Wahlrecht gemäß § 16 (2) GKG-LSA Gebrauch und wendet die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend an. Danach besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht; er ist rechtzeitig vor dem Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Gemäß § 13 (3) GKG-LSA ist auch die Umlage festzusetzen sowie für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Der Wirtschaftsplan 2018 ist als Anlage 1 beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 16 (2) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132) i. V. m. §§ 15 ff. des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) und den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA S. 160) beschließt die *Verbandsversammlung* des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" den beiliegenden Wirtschaftsplan mit folgenden Eckdaten:

1.1 Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung erfolgt gemäß § 16 (2) GKG-LSA entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe - §§ 15 ff. EigBG.

1.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Wirtschaftsjahr 2018 wird:

- |                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| a) im Erfolgsplan mit    |                   |
| Erträgen in Höhe von     | 18.460.212,00 EUR |
| Aufwendungen in Höhe von | 18.294.812,00 EUR |
| Jahresgewinn             | 165.400,00 EUR    |
| b) im Vermögensplan mit  |                   |
| Einnahmen in Höhe von    | 20.188.958,00 EUR |
| Ausgaben in Höhe von     | 20.188.958,00 EUR |

festgesetzt.

1.3 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 10.341.462,00 EUR festgesetzt.

#### 1.4 Verpflichtungsermächtigung

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

#### 1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

#### 1.6 Umlagen

Zur teilweisen Deckung seines Finanzbedarfes erhebt der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" von seinen Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 104.236,08 EUR. Die Verteilung der Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder ergibt sich aus Anlage 2.

- Die *Verbandsversammlung* des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beauftragt den Geschäftsführer, den *Wirtschaftsplan* der zuständigen *Kommunalaufsichtsbehörde* vorzulegen sowie – nach Erteilung der Genehmigung – die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme und den beschlossenen *Wirtschaftsplan* im *Amtsblatt* für den *Salzlandkreis* bekannt zu machen.
- Der Geschäftsführer wird beauftragt, den notwendigen langfristigen Finanzierungsbedarf (Kredite) unter Einbeziehung von mindestens fünf *Finanzdienstleistern* auszuschreiben und das Ergebnis der Ausschreibung gemäß den Vorschriften der *Satzung Nr. 1/13* *Verbandssatzung* des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – *Verbandssatzung (VS-WVS)* vorzulegen.

Bearbeiter: gez.  
Janine Kretschmann  
Abteilungsleiterin Controlling

Bestätigung: gez.  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="74"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="-"/>
Beratung	Beschluss zurückgestellt	abgelehnt
<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		Änderung des Beschlussvorschlages *
		<input type="text"/>

\* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

**Beschluss Nr.:** 417/2017

Bernburg (Saale), 19.12.2017

Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer







**Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder gemäß Wirtschaftsplan 2018**  
des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

Zweckverbandsmitglied	Umlageanteil aus							Umlageanteile gesamt EUR
	1. EUR	2. EUR	3. EUR	4. EUR	5. EUR	6. EUR	7. EUR	
<b>Stadt Aschersleben</b>	48,92	0,00	281,06	5,12	0,00	-	-	335,10
<b>Stadt Bernburg (Saale)</b>	8.454,18	22.305,21	24.795,03	451,72	9.863,38	504,41	3.652,47	70.026,40
<b>Stadt Könnern</b>	2.343,33	3.300,94	6.385,07	116,32	4.270,10	3,48	49,33	16.468,57
<b>Stadt Nienburg (Saale)</b>	333,84	792,20	1.470,31	26,79	1.560,60	19,92	216,58	4.420,24
<b>Verbandsgemeinde Saale-Wipper</b>	891,72	2.277,44	3.704,56	67,49	2.344,87	21,26	260,52	9.567,86
<b>Stadt Wettin-Löbejün</b>	1.567,26	312,74	982,95	17,91	537,05	-	-	3.417,91
	<b>13.639,25</b>	<b>28.988,53</b>	<b>37.618,98</b>	<b>685,35</b>	<b>18.576,00</b>	<b>549,07</b>	<b>4.178,90</b>	<b>104.236,08</b>



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

### Empfangsbekanntnis

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Der Verbandsgeschäftsführer  
Köthensche Str. 54  
06406 Bernburg (Saale)

Vorab per Fax: 03471/3757-910

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 10.01.2018  
Unser Zeichen: 10.15.2.01.01-Ae-58/2018  
Unsere Nachricht vom:  
Name: Frau Aedtner  
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409  
Telefon/Fax: 03471 684-1321/684-2830  
E-Mail: jaedtner@kreis-slk.de

Datum: 22.01.2018

## Wirtschaftsplan 2018 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ Beschluss Nr. 417/2017 vom 18. Dezember 2017

Zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 ergeht folgende Entscheidung:

Die Genehmigung des mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 417/2017 vom 18.12.2017 beschlossenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gemäß dem Vermögensplan in Höhe von **10.341.462 EUR** wird hiermit **erteilt**.

### Begründung:

#### I.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2017 den Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 (Beschluss Nr. 417/2017) gefasst und diesen am 11. Januar 2018 zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2018 nebst Anlagen und Unterlagen zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit zur Genehmigung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält genehmigungspflichtige Teile nach § 13 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i. V. m. § 108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

#### II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 1 GKG LSA, §§ 16 Abs. 1 und 13 Abs. 3 Satz 2 GKG-LSA i. V. m. § 108 Abs. 2 KVG LSA, § 16 Abs. 1 KVG LSA und § 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG).

### III.

#### **Begründung**

Entsprechend dem Beschluss Nr. 417/2017 vom 18.12.2017 über die Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen auf 10.341.462 EUR festgesetzt und im Vermögensplan 2018 veranschlagt.

Die Genehmigung wird in Höhe von 10.341.462 EUR erteilt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 GKG-LSA bedürfen die nach dem Kommunalverfassungsgesetz genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf insoweit gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA im Rahmen der Haushaltssatzung/des Wirtschaftsplanes der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Kreditgenehmigung soll gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune/des Zweckverbandes nicht im Einklang stehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2018 im Erfolgsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 165.400 EUR gerechnet wird. Auch in den Folgejahren wird ausweislich des mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2021 insgesamt mit Jahresüberschüssen gerechnet. Der Ausgleich des Vermögensplanes ist sowohl im Wirtschaftsjahr 2018 als auch innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes bis 2021 gewährleistet.

Die Tilgungsleistungen werden durch die Abschreibungen aufgrund der Laufzeitdifferenzen zwischen den Abschreibungen der Anlagen und der aufgenommenen Kredite zwar nicht erwirtschaftet; hierfür stehen jedoch ersatzweise Rücklagemittel zur Verfügung.

Dem Entwurf des vorliegenden geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München ist zu entnehmen, dass das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 152.654,17 EUR abgeschlossen hat. Der Wasserzweckverband verfügt über eine geringe Eigenkapitalausstattung; die Eigenkapitalquote beträgt 4,1%. Entsprechend dem Entwurf des Prüfberichts der Invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Feststellungsvermerk des FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises sowie die abschließenden Beschlussfassungen der Verbandsversammlung über die Feststellung, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung stehen bisher noch aus.

Entsprechend der Bilanz zum 31.12.2016 wird unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2016 ein Verlustvortrag in Höhe von -2.933.069,55 EUR ausgewiesen. Die Problematik zum Abbau des bilanziellen Verlustvortrags befindet sich noch immer in der Prüfung; die abschließende Klärung steht noch aus.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung ist einzuschätzen, dass die im Vermögensplan 2018 festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 10.341.462 EUR mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ im Einklang steht.

Der im Zusammenhang mit der Prüfung des Wirtschaftsplanes 2018 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ gefasste Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 417/2017 vom

18.12.2017 ist ausweislich der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen formell und materiell-rechtlich nicht zu beanstanden.

Im Ergebnis dessen war die Kreditgenehmigung in Höhe von 10.341.462 EUR zu erteilen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidung im Tenor des Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) Widerspruch erhoben werden.

**Hinweise:**

Aus der Rechtmäßigkeitskontrolle des Wirtschaftsplanes 2018 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ ergeben sich folgende Hinweise und Bemerkungen:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ kann nunmehr gemäß § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) öffentlich bekannt und vollzogen werden.
2. Die Vorausschau des Vermögensplanes ausweislich des Finanzplanes 2017 - 2021 lässt erkennen, dass mittelfristig weiterhin enorme Kreditaufnahmen in Höhe von 17.063.792 EUR (2018-2021) zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich bzw. geplant werden. Am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 wird nach derzeitiger Betrachtung mit einem Schuldenstand von voraussichtlich **104.906.639 EUR** zu rechnen sein. Ich weise an dieser Stelle erneut darauf hin, dass die Finanzierung künftiger Investitionen des Verbandes über Kreditaufnahmen kritisch betrachtet werden sollte, um die Verschuldung des Verbandes nicht weiter zu erhöhen und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Wasserzweckverbandes nicht zu gefährden. Gerade mit Blick auf die Risiken einer zukünftigen Erhöhung der derzeit noch immer außergewöhnlich niedrigen Zinsen für derartige Kredite würden für den Verband erhebliche zukünftige finanzielle Belastungen eintreten, die insoweit einen enormen Anstieg der Abwassergebühren nach sich ziehen würden.

Im Auftrag

Peter  
Stabsstellenleiter



## Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2018

Die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2018 ergibt sich entsprechend § 5 Abs. 4 Buchstabe e und d der Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung (VS WVS) auf der Grundlage der Einwohnerzahlen in den Mitgliedsgemeinden per 31.12.2016 (Quelle Einwohnermeldeämter) wie folgt:

Mitgliedsgemeinden	Zurechenbare Einwohner	Stimmen
Stadt Aschersleben	376	1
Stadt Bernburg (Saale)	33.171	36
Stadt Könnern	8.542	18
Stadt Nienburg (Saale)	1.967	4
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	4.956	10
Stadt Wettin-Löbejün	1.315	3
<b>Stimmen gesamt</b>	<b>50.327</b>	<b>72</b>

Bernburg (Saale), 22.01.2018

  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer